

Die Bestimmungen über das elektronische Bautagebuch sind schon wirksam

Bei solchen Bauinvestitionen, welche ihre neue bauausführende Tätigkeit nach diesem Zeitpunkt begonnen hat, wird die Führung des einen elektronischen Bautagebuch ab Oktober verbindlich – hat die Expertin der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő auf die sehr wichtigen Änderung hingewiesen. Die Änderungen wurden eingeführt, um die Kettenschulden in der Bauindustrie zu vorbeugen, mit anderen, im Zusammenhang mit den Bauverträgen entstandenen schnelle Durchführung der Rechtsstreiten gewährenden Rechtsinstituten zusammen – hat RA dr. Mónika Kapetz unterstreicht.

Mit der Einführung des elektronischen Bautagebuches sind der Begriff und des Inhaltes des elektronischen Bautagebuches nicht geändert. Das E-Bautagebuch besteht aus Haupt- und Unterbautagebuch, von deren Beilagen ein Planbuch, das behördliche Tagebuch, das Tagebuch für die Bestätigung der Erfüllung, das elektronische Subunternehmerregister und das Sammeltagebuch bildet.

Hinsichtlich der allgemeinen Gebäudeartigen stellt der Betreiber von Országos Építésügyi Nyilvántartás ein elektronisches Bautagesbuch auf die Anregung des Bauherren laut der Ordnung von Lechner Lajos Tudásközpont Területi, Építésügyi, Örökségvédelmi és Informatikai Nonprofit Kft. (http://www.lltk.hu/tudastar/dokumentacios-kozpont) bereit und sichert er einmalige Zugang für den Bauherr.

Gleichzeitig mit Übergabe von Bauarbeitsgebiet

Gleichzeitig mit der Übergabe des Bauarbeitsgebietes muss das Tagesbuch geöffnet werden – betonte die Expertin der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő. Wenn die Person des Bauherren und des Eigentümers nicht gleich ist, dann gegenzeichnet der Eigentümer die Übergabe des Bauarbeitsgebiet im Bautagesbuch, sowie erklärt er über die Kenntnisnahme dieser Tatsache im Bautagesbuch oder er nimmt das zur Kenntnis in einer gesonderten Erklärung und diese Erklärung wird in elektronischer Form zum Bautagesbuch beigelegt werden.

Der Bautagesbuchteil muss täglich geführt und laufend aktualisiert werden. Der Tagesbericht muss in dem Fall auch jeden Tag ausgefüllt werden, wenn kein eine Eintragung erfordernd Ereignis erfolgt hat – hat RA dr. Mónika Kapetz darauf gemacht. Das Tagesbericht, sowie andere Dokumente müssen online oder offline (d.h. ÁNYK) aufgezeichnet, und in diesem letzteren Fall müssen innerhalb von drei Tagen im Online-System aufgeladen werden.

Das E-Logbuch macht die nachträgliche Änderung oder Löschung von geschlossenen Logeinträgen und aufgezeichneten Dokumente verfolgbar. Die Aufgabe des Bauherrn ist, ein einmaliges Beitrittspasswort für den Hauptunternehmer zu erstellen.

Die Kontrolle und die Führung des Baulogbuchs

Während der unternehmerischen Tätigkeit kontrolliert der technische Kontrolleur, der Investitionsratgeber oder der Sachbearbeiter Investition das Baulogbuch ständig aufgrund des Auftrags des Bauherrn, während im Falle von subunternehmerischen Logbuch der Auftraggeber (Unternehmer-Bauausführer) oder sein Bauleiter, darin seine Bemerkungen und Feststellungen aufzeichnet.



Der Unternehmer-Bauausführer kann seinen verantwortlichen Bauleiter mit der Führung des eigenen elektronischen Baulogbuches beauftragen, und diese Vereinbarung muss mit der Annahme aller zwei Parteien im Logbuch aufgezeichnet werden. Die Führung des elektronischen Hauptbaulogbuches ist die Aufgabe des Hauptunternehmer- Bauausführers oder ihres Bauleiters im Falle von ihrem Auftrag. Der verantwortliche technische Bauleiter hat die Aufgabe unter anderem, eine subunternehmerische Erfüllungsbestätigung im Baulogbuch auszufertigen, zu übergeben oder zu senden, sowie aufzuzeichnen.

Der Auftraggeber kann das Baulogbuch statt des Subunternehmers führen

Der Auftragnehmer (Unternehmer-Bauausführer) kann die Führung des elektronischen Baulogbuches von mit ihm im Vertragsverhältnis stehenden Subunternehmer übernehmen, welche mit der Zustimmung aller zwei Parteien im Haupt- oder Sublogbuch aufgezeichnet werden müssen - hat die Expertin der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő bekannt gemacht. Die Übernahme kann sich auf die Erfüllungsbestätigung im Baulogbuch, auf das elektronische Subunternehmerregister und das Sammeltagebuch nicht erstrecken. Der Übergeber kann Bemerkungen machen, oder mit seiner im Baulogbuch aufgezeichneten Erklärung kann er jederzeit die Führung des elektronischen Baulogbuches zurücknehmen.

Während der Bauarbeiten bekommen die gegebenen Parteien einen Zugang zu dem Baulogbuch von ihren Rollen abhängig abweichend, und sie können ein Eintragungs- oder Einsichtsrecht haben. Nach dem Abschluss der Bautätigkeit muss auf die Einberufung des Bauherrn ein technisches Übernahmeverfahren abgehalten werden, worüber ein elektronisches Protokoll gefertigt und zum Hauptlogbuch beigefügt werden muss.

Der Unternehmer-Bauausführer ist zu der vollständigen Begleichung seiner Rechnung nur dann berechtigt, wenn er die Forderung des in der Erfüllung seiner Verpflichtung beteiligen Subunternehmer-Bauausführer beglichen hat – betonte RA Dr. Mónika Kapetz.

Die Bauaufsichtsbehörde überwacht die Art der Führung des Bautagebuches und dessen Inhalt. Es bewertet als eine schwere Verletzung der auf die Führung der das Bautagebuch beziehenden Regelungen betreffend des Bautagebuches, wenn das elektronische Subunternehmerregister wegen des Ausfallens der deckungshandelnden verbindlichen Mitwirkung von Bauherrn betreffend der Fachmäßigkeit der unternehmerischen Tätigkeit fehlt, und wenn die unternehmerische Tätigkeit ohne die Eröffnung des Bautagebuches verrichtet wird

Strafe wegen Versäumnis

Ab dem 1. Oktober 2013 wurde eine neue Geldstrafe Titel für den Bauherr und den Hauptunternehmer-Bauausführer mangels der Bereitstellung oder Eröffnung des Hauptbautagesbuches eingeführt.

Die vorstehenden Bestimmungen wurden im Interesse der Vorbeugung der in der Bauindustrie entstandenen Kettenreaktionen eingeführt, mit anderen, die schnelle Durchführung der mit Bauverträgen zusammenhängenden Rechtsstreite sichernden Rechtsinstituten zusammen.